

## **Schriftliche Diplomprüfung aus Straf- und Strafverfahrensrecht am 24. April 2007**

(Prof. Bertel, Prof. Venier)

**I.** Auf einer Bank am Inn liegt eine Handtasche. Die Eigentümerin muss sie dort vergessen haben. Der Spaziergänger S sieht die Tasche und nimmt sie beim Vorbeigehen an sich. Später durchsucht er sie und entdeckt ein Sparbuch mit einer Einlage von 1.000 €; ein Zettel mit dem Lösungswort liegt daneben. S geht zur Bank und hebt 900 € ab. Das Sparbuch und die Handtasche wirft er in einen Müllkübel.

*Hat sich S strafbar gemacht, wenn ja, nach welchen Bestimmungen?*

**II.** A und B schlagen auf C ein, weil sie sich von ihm provoziert fühlen. C stolpert und fällt hin, jetzt tritt ihm A mit dem Fuß in den Bauch. Der daneben stehende B schreit: „Spinnst du, hör auf!“ Daraufhin lässt A von C ab. C erleidet durch den Tritt eine leichte innere Blutung.

*Haben sich A und B strafbar gemacht, wenn ja, nach welchen Bestimmungen?*

**III. (Prozessrecht)** A ist eines schweren Betruges (§ 146, § 147 Abs 3 StGB) angeklagt. In der Hauptverhandlung werden die von Staatsanwalt und Verteidiger beantragten Beweisaufnahmen durchgeführt. Dann fragt der Vorsitzende: „Also kann ich protokollieren <verlesen wird der gesamte Akt>?“ Staatsanwalt und Verteidiger nicken. Der Angeklagte wird verurteilt. – Im Hauptverhandlungsprotokoll steht am Schluss: „Die Parteien stellen keine weiteren Beweisanträge, mit Einverständnis der Parteien wird der gesamte Akt verlesen“. Die Gründe des Urteils berufen sich für den Schädigungsvorsatz des A auf eine Zeugenaussage, die zwar im Akt enthalten ist, über die in der Hauptverhandlung aber nicht gesprochen wurde.

*War das Verfahren in Ordnung?*

*Was kann der Verteidiger tun, wenn es nicht in Ordnung war?*

Ungefähre Punkteverteilung: I. 30%, II. 30%, III. 40%.